

ACCON GmbH · Gewerbering 5 · 86926 Greifenberg

Gemeinde Flintsbach am Inn
Rathaus
Kirchstraße 9
83126 Flintsbach am InnGreifenberg, 28.03.2019
8435_07_n.docx

Stellungnahme	8435/07/n vom 28.03.2019
Thema	Bebauungsplan "An der Innstraße" der Gemeinde Flintsbach a. Inn Schalltechnische Beurteilung der Aufschüttung des Geländes aus Gründen des Hochwasserschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die E-Mail vom 21.03.2019 der Planungsgruppe Strasser GmbH, in welcher die Aufschüttung des Geländes im Bereich des Plangebiets "An der Innstraße" in der Gemeinde Flintsbach a. Inn aus Gründen des Hochwasserschutzes thematisiert wird. Aufgrund der Erhöhung des Geländes ergibt sich eine veränderte Situation bezüglich des Abstandes der Gebäudeoberkante zur Höhe der Lärmschutzwand an der Bahnstrecke, woraus sich aus schalltechnischer Sicht höhere Anforderungen an die Gebäudehülle ergeben können.

Aus diesem Grund werden nachfolgend die Anforderungen an den passiven Lärmschutz – Lärmpegelbereiche (LPB) – auf Grundlage des Profilschnitts vom 18.03.2019 erneut ermittelt. Alle sonstigen Berechnungsrandbedingungen können dem Bericht ACB-1218-8435/04/Rev1 vom 16.01.2019 entnommen werden.

ACCON GmbH
Gewerbering 5
86926 Greifenberg · Germany
Tel.: +49 (0)8192/9960-0
Fax: +49 (0)8192/9960-29
info@accon.de · www.accon.deGeschäftsführer
Markus Petz
Dr. Wolfgang Henry
Amtsgericht Augsburg
HRB 20379
Ust-IdNr.: DE129277346Bankverbindungen
Deutsche Bank Landsberg a. L.
IBAN: DE33 7007 0024 0745 0695 00, BIC: DEUTDE33
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE81 7005 2060 0008 1454 35, BIC: BYLADEM1LLD

1 Geländeschnitt und Gebäudehöhen

Nachfolgend werden die Gebäudehöhen und die Lärmschutzwand dargestellt, welche Grundlage der Berechnung der Lärmpegelbereiche ist.

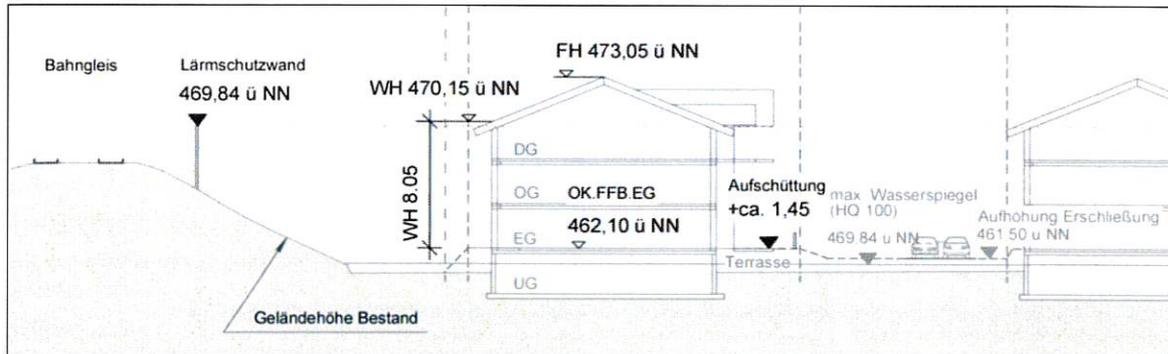


Bild 1: Geländeschnitt, Planstand 18.03.2019

2 Passiver Lärmschutz und Lärmpegelbereiche

Die aktuellen Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen von Aufenthaltsräumen werden in der DIN 4109-1 vom Januar 2018 [1] festgesetzt. Das erforderliche Schalldämm-Maß ist abhängig vom vorherrschenden „Maßgeblichen Außenlärmpegel“ und der jeweiligen Nutzungsart der Räume. Die Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels ist in der DIN 4109-2 [2] beschrieben.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Außenlärmpegel sowie die Lärmpegelbereiche für die geplante Bebauung geschossweise dargestellt:



Bild 2: Baulicher Schallschutz: Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche DIN 4109, EG



Bild 3: Baulicher Schallschutz: Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche DIN 4109, 1. OG



Bild 4: Baulicher Schallschutz: Maßgeblicher Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche DIN 4109, 2. OG

3 Fazit

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass wie auch schon im Bericht ACB-1218-8435/04/Rev1 vom 16.01.2019 sich maximal der Lärmpegelbereich LPB V (siehe Bilder 2 bis 4) ergibt.

Wir empfehlen für das Plangebiet Minderungsmaßnahmen in Form von Grundrissorientierung (soweit dies aus planerischer Sicht möglich ist) und passivem Lärmschutz umzusetzen, da die aktiven Schallschutzmaßnahmen durch die bestehende Lärmschutzwand an der Bahnstrecke 5702 bereits ausgeschöpft sind.

Greifenberg, 28.03.2019
ACCON GmbH



M.Eng. Thea Hirle

Quellenverzeichnis

- [1] DIN 4109-1, Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen, 2018-01.
- [2] DIN 4109-2, Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, 2018-01.
- [3] CadnaA - EDV-Programm zur Berechnung von Lärmimmissionen im Freien, Version 2018, Gilching: DataKustik GmbH.

